

Zusatzinformationen des Vorstandes der Turngemeinde Neuss von 1848 e.V.

zum Handlungsleitfaden für Vereine
des Landessportbundes NRW

Initiative des LSB: „**Schweigen schützt die Falschen**“
(Umgang mit dem Thema „sexualisierte Gewalt im Sport“)

Auf ein Wort.....

Liebe Abteilungs- und Übungsleitenden,

der Vorstand der TG Neuss hat beschlossen, in Anlehnung an die **Initiative des Landessportbundes NRW (LSB)** sich intensiv um die Thematik der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zu kümmern. Dadurch soll innerhalb der TG eine „**Kultur der Achtsamkeit**“ geschaffen werden.

Nähere Einzelheiten dazu haben Sie heute bei der Informationsveranstaltung mit einer Vertreterin des LSB erfahren. Der **Handlungsleitfaden des LSB**, den Sie in den Händen halten, soll Ihnen Handlungssicherheit durch Handlungskompetenz verschaffen. Maßnahmen der **Prävention und Intervention** (Maßnahmen im Verdachtsfall) werden detailliert auf den **Seiten 11-26 bzw. 27-31** beschrieben.

Für Sie als ehren- oder hauptamtliche(n) Mitarbeitenden in der TG Neuss hat eine Arbeitsgruppe einen „**Ehrenkodex**“ und „**Verhaltensregeln**“ entwickelt. Beide Dokumente, die wir hier abgedruckt haben, sind für Sie beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen verbindlich. Was uns besonders wichtig ist, insbesondere wie wir uns in der TG Neuss bei einer Intervention verhalten, haben wir nachstehend kurz zusammengefasst.

Bei allen besonderen Fragen stehen Ihnen neben den hier aufgeführten Ansprechpartnern natürlich auch die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes zur Verfügung.

Turngemeinde Neuss von 1848 e.V. - Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Mario Meyen".

Mario Meyen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Georg Meyer".

Georg Meyer

Wie gehen wir in der TG mit dem Thema „Intervention“ um? Wie verhalte ich mich im Verdachtsfall?

Die nachfolgenden **Handlungsschritte** wurden vom Vorstand beschlossen, um alle Beteiligten, insbesondere die Übungsleitenden und Helfenden beim Umgang mit einer Missbrauchsvermutung zu unterstützen. Eigenmächtiges Handeln, abweichend von diesen Handlungsschritten, schadet allen Betroffenen und letztendlich dem Verein.

1. Für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins ist es **wichtig, Ruhe zu bewahren**, wenn sie von einem Verdachtsfall Kenntnis erhalten. Solch ein Verdachtsfall kann sich auch außerhalb des sportlichen Umfeldes ereignet haben, wird aber erst im Sport erkennbar.
2. **Es ist wichtig, dass Sie den Schilderungen der Betroffenen zuhören und ihnen Glauben schenken**. Sie spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab, die Sie nicht einhalten können, und erläutern, dass Sie sich zunächst selbst fachlichen Rat holen müssen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendliche gehandelt werden; das heißt auch, dass die Eltern der/des Betroffenen **nicht gegen den Willen** des Kindes oder Jugendlichen informiert werden.
3. **Notieren Sie die Aussagen** beziehungsweise Informationen (zunächst nur für sich selbst), wenn möglich **direkt nach** dem Gespräch: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Aussage beziehungsweise genauer Wortlaut der Information. Schreiben Sie die reinen Informationen auf ohne zu interpretieren oder nachzufragen. Erkundigungen im Kollegenkreis einzuholen, schaffen Unsicherheiten und beliefern die „Gerüchteküche“.
4. **Auf keinen Fall darf die „verdächtige Person“ eigenmächtig zur Rede gestellt werden.**
5. **Nehmen Sie auf jeden Fall zeitnah, zu Ihrer eigenen Entlastung und bzgl. einer professionellen Herangehensweise den Kontakt zu einer der nachgenannten Ansprechpersonen auf. Diese planen mit Ihnen gemeinsam das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen.**

Ihre Ansprechpartner bei einem Verdachtsfall sind:

a) Ansprechpartnerinnen der TG Neuss

- Frau Birgit Sonnenberg, *Telefon 02131 – 71 81 707*
- Frau Barbara Reimer
Diplom-Sozialarbeiterin, Präventionsberaterin für die TG Neuss

b) Ferner können Sie sich auch an folgende Fach-Einrichtung wenden, sofern Sie keine(n) der vorstehend genannten Ansprechpartner:innen erreichen:

- **Ambulanz für Kinderschutz**, *Telefon 02131 – 98 01 94*
Preußenstrasse 84, 41464 Neuss

Vorgesehen ist, dass Sie innerhalb von 24 Stunden zurückgerufen werden. Auf keinen Fall kann eine sofortige Reaktion erwartet werden.

c) **Notfallnummern:**

1. Bereitschaftsnummer des **Jugendamtes der Stadt Neuss** in den Dienstzeiten: *02131 – 90 5177* Notdienst-Nummer des Jugendamtes der Stadt Neuss außerhalb der Dienstzeiten: *02131 – 1350* Unter der Nummer 112 sind alle weiteren Bereitschaftsnummern der Jugendämter des Rhein Kreises Neuss zu erfahren.

2. **Telefonseelsorge:** 0800 – 1110-111 oder 0800 – 1110-222 (rund um die Uhr)
3. **Nummer gegen Kummer** (Kinder- und Jugendtelefon): 0800 – 1110-333
(Sprechzeiten: Mo bis Sa 14.00 – 20.00 Uhr
und Onlineberatung unter: www.nummergegenkummer.de)
4. **Nummer gegen Kummer** (Elterntelefon): 0800 – 1110-550
(Sprechzeiten: Mo bis Fr 09.00 – 11.00 Uhr und Di, Do 17.00 – 19.00 Uhr)

Bei Notfällen durch körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt an Kindern können Sie sich auch zu jeder Zeit an die Kinderklinik des Lukaskrankenhauses, Preußenstr. 84, 41464 Neuss wenden: 02131 – 888 0.

Verhaltensregeln

im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb der TG Neuss.

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und beleidigende bzw. gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten bei körperlichen Kontakten auf die Grenzen unseres Gegenübers und reagieren entsprechend.
4. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
6. Für alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden und nicht mit zwei Personen besetzt sind, gelten folgende Verhaltensregeln für Notfälle (z.B. Verletzung eines Kindes):
 - Vorsorgliche Ermahnung der übrigen Gruppe,
 - Aufstellung von Geboten und Verboten,
 - punktuelle Überwachung,
 - notwendiges Eingreifen.
7. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.)
8. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein, die für den entsprechenden Zeitraum eine Selbstverpflichtungserklärung abgeben.
9. Übernachtungssituation: Betreuer/innen übernachten nicht in den gleichen Zimmern mit Kindern und Jugendlichen. Weibliche und männliche Sportler schlafen getrennt voneinander.
10. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vereinsvorstand und Elternhier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil).
11. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
12. Anbringen von Startnummern: Das Anbringen sollte grundsätzlich durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen.
13. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“

EHRENKODEX der Turngemeinde Neuss von 1848 e.V.

auf der Basis der Vorlage des Landessportbundes NRW für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- die Würde der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu respektieren und diese unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung gleich und fair zu behandeln.
- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art – auszuüben. Ich stärke die mir Anvertrauten, für ihre Rechte, auch das Recht auf Hilfe, wirksam einzutreten. den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Plays zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Ich beachte diese auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bzgl. der Nutzung von Handy und Internet.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und
- die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartnerinnen der TG Neuss zu Rate zu ziehen und Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen (oder auch professionelle Unterstützung kommunaler Beratungsstellen, des Landessportbundes NRW).
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat bzgl. einer Kindeswohlgefährdung gemäß §§ 171, 174 -174c, 176 bis 180a, 181a, 182-184f, 225, 232 bis 233~, 234, 235 oder 236 StGB rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.